

A n t r a g  
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf zum Schutz und zur Pflege der Natur  
(NÖ Naturschutzgesetz 1975).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der anlässlich der Vorlage der Landesregierung  
im Landwirtschafts-Ausschuß gemäß § 24 der  
Geschäftsordnung des Landtages eingebrachte  
Antrag mit Gesetzentwurf über die Erhaltung  
und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz)  
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das  
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses  
Erforderliche zu veranlassen."

STANGL

Berichterstatter

ANZENBERGER

Obmann.